

## **Kaderkriterien des Deutschen Bundeskaders Junger Reiter des IPZV e. V.**

### Grundsätze:

- Hauptkriterium der Berufung in den Bundeskader Junger Reiter des IPZV e. V. ist die Leistungsperspektive der Kombination von Reiter und Pferd im Hinblick auf den Einsatz bei nationalen und internationalen Wettkämpfen.
- Die Berufung in den Bundeskader Junger Reiter erfolgt durch den zuständigen Sichtungsausschuss in Anlehnung an die Leistungen des Vorjahres (Erfolgsanrechnungszeitraum: 01. September des Vorjahres bis 30. September des laufenden Jahres für das darauffolgende Jahr) und unter Berücksichtigung der Leistungsperspektive für die kommende Saison.
- Neben der Erfüllung sportlicher Kriterien zur Einstufung in den Kader sind die Leistungsbereitschaft, das soziale Engagement und die charakterliche Eignung des Aktiven wesentliche Beurteilungskriterien zur Berufung. Jeder Kaderangehörige ist in seinem Auftreten und Verhalten Repräsentant des deutschen Pferdesports. Bei ungenügender charakterlicher Eignung oder mangelnder Leistungsbereitschaft kann auch bei Erfüllung aller geforderten sportlichen Kriterien der Ausschuss die Berufung verweigern bzw. einen Ausschluss aus dem Kader verfügen. Umgekehrt kann auch besonders schönes, stilvolles Reiten oder ein besonderes soziales Engagement zu Aufnahme oder weiterer Kadermitgliedschaft trotz Nicht-Erreichen der geforderten Punkte führen.
- Die derzeitige Zusammensetzung des Kaders kann Einfluss auf die Berufungen oder Nichtberufungen der neuen Kadermitglieder oder Weiterbestehen der Mitgliedschaft nehmen (z.B. es fehlen Fünfgänger, Tölter o.Ä.).
- Änderungen in der Zusammensetzung des Kaders aufgrund neuer Erkenntnisse sind jederzeit möglich. Dies gilt insbesondere für den Fall, dass das Pferd, mit dem die Leistungen zur Berufung erzielt wurden, für die laufende Saison nicht mehr zur Verfügung steht.
- In begründeten Ausnahmefällen ist es dem Ausschuss vorbehalten, Berufungen auch dann vorzunehmen, wenn die Kriterien nicht erfüllt sind oder Berufungen abzulehnen bzw. zu widerrufen, obwohl die Kriterien erfüllt sind. Als begründeter Ausnahmefall kommt insbesondere eine nach IPO (bzw. FEI- oder FEIF-Reglement) ausgesprochene Ordnungsmaßnahme, ein Verstoß gegen die Grundsätze des Tierschutzes oder das Ansehen des Pferdesports oder ein Verstoß gegen vertraglich mit dem IPZV vereinbarten Verhaltensregeln in Betracht.
- Jeder Kaderangehörige muss die Rahmenvereinbarungen zur Kaderberufung unterzeichnen.
- Es besteht kein Anspruch auf die Kadermitgliedschaft.
- Fällt ein Pferd oder ein Reiter während der Saison für einen kurzen Zeitraum (auch mehrere Turniere hintereinander) wegen Krankheit o. Ä. aus, bleibt die Kombination im Kader berufen.

- Fällt das Pferd langfristig aus (Verkauf, Krankheit, Bedeckung, Tod etc.), scheidet der Reiter aus dem Kader Junger Reiter aus, außer es steht ein weiteres Pferd zur Verfügung, das entsprechende Entwicklungsmöglichkeiten hat.
- Über die Berufung entscheidet der Sichtungsausschuss (Sport-, Jugend- und der Teamchef; der Trainer hat nur beratende Funktion bei Stimmengleichheit; bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Teamchefs).
- Der Sichtungsausschuss benennt nach der Saison Turniere im Folgejahr, bei denen Kaderanwärter gesichtet werden können (i. d. R. sollten dies DIM, DJIM, WM-Qualifikationsturniere oder vergleichbare große Wettkämpfe sein).
- Nicht in den Kader berufene ReiterInnen, die aber unter Beobachtung stehen (Rangierung 13 bis max. 18 Jahre) werden zu den Kadertrainingswochenenden mit eingeladen, allerdings auch ohne jeglichen Anspruch darauf.
- Junge Reiter, die für Deutschland auf einer WM starten, sind automatisch Mitglied im Bundeskader.
- Bis zum Alter von 21 Jahren können die ReiterInnen sowohl im Kader Junger Reiter als auch im Bundeskader sein und bei beiden Kadern aktiv teilnehmen. Mit der Vollendung des 21. Lebensjahrs scheidet sie aus dem Kader Junger Reiter aus .
- Die Reiter, die aus Altersgründen den Kader Junger Reiter verlassen, können Einzelstunden in Anspruch nehmen. Die Anzahl der Einzelstunden wird vom Jugendleiter zusammen mit dem Bundestrainer festgelegt. Sie darf nicht die Stundenzahl der normalen Kadernmitglieder überschreiten.
- Für den Verbleib im Kader sind folgende Bedingungen zu erfüllen:
  - Teilnahme an mindesten 50% der angebotenen Trainings pro Jahr
  - Teilnahme an der DJIM plus einem weiteren Sichtungsturnier
  - Nach Aufnahme in den Kader innerhalb von 12 Monaten Ablegen des IPZV RA Bronze (für Jugendliche) oder des IPZV RA Silber (für Junioren). Erreicht der Jugendliche die Juniorenklasse, muss er das RA Silber innerhalb von 12 Monaten ablegen.
  - Folgende Punkte müssen einmal jährlich erritten werden:

#### Für Jugendliche

Qualifikation zur Leistungsklasse 2

Passprüfung > 6.0

Speedpass schneller als 8.5 Sekunden

P1 schneller als 24,5 Sekunden

P 3 schneller als 17 Sekunden

Kür oder D2 über 6 Punkte

#### Für Junioren

Qualifikation zur Leistungsklasse 1

Passprüfung > 6.5  
Speedpass schneller als 8,0 Sekunden  
P1 schneller als 23.5 Sekunden  
P 3 schneller als 16 Sekunden  
Kür oder D 2 über 6 Punkte

Sollte ein Kadermitglied eines der geforderten Kriterien nicht erfüllen können, bedeutet das nicht unbedingt das sofortige Ausscheiden aus dem Kader.

- Die Jugendwarte der Landesverbände haben ein Vorschlagsrecht und können auch ReiterInnen vorschlagen, die außerhalb der geforderten Punktekriterien liegen, wenn der Vorgeschlagene sich aus besonderen Gründen für die Nominierung eignet (besonders gutes Reiten, sehr viel Talent, junges ausbaufähiges Pferd etc.)